jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/5/22 Okt4/90, Okt1/92, Okt2/92, Okt5/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.1990

Norm

KartG 1988 §57 Abs2

Rechtssatz

Die in § 57 Abs 2 KartG enthaltene Wendung, die Aufforderung sei ohne Prüfung der tatsächlichen Voraussetzungen zu erlassen, kann nur so ausgelegt werden, daß im Rahmen des Verfahrens nach § 57 KartG zunächst nicht geprüft wird, ob ein Verhaltenskartell vorliegt oder nicht.

Entscheidungstexte

- Okt 4/90
  Entscheidungstext OGH 22.05.1990 Okt 4/90
  Veröff: ÖBl 1990,234
- Okt 1/92
  Entscheidungstext OGH 27.04.1992 Okt 1/92
  Vgl auch
- Okt 2/92
  Entscheidungstext OGH 27.04.1992 Okt 2/92
  Auch; Beisatz: Hier: Wirkungskartell. (T1) Veröff: ÖBl 1992,69
- Okt 5/92
  Entscheidungstext OGH 09.11.1992 Okt 5/92
  Vgl auch; Beisatz: Das gesetzliche Gebot, die Aufforderung ohne Prüfung der tatsächlichen Voraussetzungen zu erlassen (§ 57 Abs 2 KartG), besagt nur, daß der Vorsitzende von der Richtigkeit der Tatsachenbehauptungen auszugehen hat; eine Prüfung der rechtlichen Schlüssigkeit des Antrags ist jedoch vorzunehmen. (T2) Veröff: ÖBl 1993,29

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0063682

Dokumentnummer

JJR_19900522_OGH0002_000OKT00004_9000000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at